

Berlin, den 04.06.2014
15. Deutscher Jugendhilfe-Tag

Runder Tisch der Pflege- und Adoptivfamilienverbände
Workshop „Pflegefamilie wohin gehst Du?“



BAG KiAP

Wir wollen Pflegekinder in Sicherheit, Kontinuität und Fürsorge aufwachsen lassen.

Kinder ins Leben zu begleiten, gehört zu unseren wertvollsten Aufgaben.

Was dabei **Familie** ausmacht, ist nicht mehr allein die klassische Form von Vater Mutter Kind, also die biologische Herkunft. Familie ist dort, wo Menschen miteinander leben, füreinander einstehen und wo Verantwortung, Liebe, Schutz und Orientierung zu finden sind.

Pflegekinder befinden sich in einer speziellen Lebenssituation. Sie haben mindestens eine gravierende Trennung von Bezugspersonen erlebt. Sie kommen häufig aus einer Situation, in der Basisbedürfnisse nicht ausreichend befriedigt wurden und sie haben nicht selten traumatisierende Erfahrungen gemacht. Durch diese Erfahrungen leben sie ständig in dem Gefühl, nichts ist sicher, morgen kann plötzlich alles wieder ganz anders sein.

Von unseren Pflegekindern haben wir gelernt, dass es nicht Ausschlag gebend ist, ob wir ihre biologischen Eltern sind.

„Nicht Fleisch und Blut, das Herz macht uns zu Vätern und Söhnen“ schreibt Friedrich Schiller in seinem Drama „die Räuber“.

Ich zitiere aus der Bundesdrucksache BT 11/5948 Seite 71:

"Kommt das Jugendamt nach einer sorgfältigen Prüfung der Situation in der Herkunftsfamilie zu der Überzeugung, dass Bemühungen zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie mit dem Ziel der Rückführung des Kindes innerhalb eines angemessenen Zeitraums offensichtlich erfolglos sind oder sein werden. Dann ändert sich der Auftrag. Fortan hat es seine Bemühungen darauf zu richten, die Eltern davon zu überzeugen, dass sie ihrer Elternverantwortung in der konkreten Situation am besten dadurch gerecht werden können, dass sie einem dauerhaften Verbleib des Kindes in der Pflegefamilie, ggf. auch einer Adoption durch die Pflegeeltern zustimmen."

Hedervari (1996) weist auf zwei Faktoren hin, die den Integrationsprozess eines Pflegekindes in die Pflegefamilie beeinflussen:

„Erstens ist die Kontinuität der Betreuungsumwelt durch Vorhandensein einer konstant verfügbaren Bezugsperson notwendige, aber noch nicht hinreichende Bedingung. Zweitens, erst durch die emotionale Verfügbarkeit der Bezugsperson wird ein gelingender Integrations-Prozess erst möglich.“

Berlin, den 04.06.2014
15. Deutscher Jugendhilfe-Tag

Runder Tisch der Pflege- und Adoptivfamilienverbände
Workshop „Pflegefamilie wohin gehst Du?“



Pflegekinder **machen** uns zu ihren sozialen Eltern und erwarten, dass wir wie alle Eltern dafür Sorge tragen, dass wir auch dann für sie da sind, wenn es schwierig wird. Immer wieder erleben wir im Alltag, wie viel Energie unsere Kinder dabei aufwenden, um uns zu testen, ob wir sie in kritischen Situationen nicht doch fallen lassen. Sie wollen von uns erleben: „wir stehen zu dir, wir verstehen dich und deine Angst, diese Familie zu verlieren“.

Auch wenn geklärt ist, eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie ist nicht möglich, wird diese Sorge von Richtern bestätigt durch Aussagen wie:

„Eine Rückführung ist immer möglich, Pflegekinder sind Kinder auf Zeit!“

oder:

„Eine Pflegefamilie unterscheidet sich von der Normalfamilie und mit diesen Besonderheiten müssen Pflegeeltern und Pflegelinge lernen zu Recht zu kommen.“

Pflegekinder wollen wie alle Kinder Normalität.

Wie können wir Pflegefamilien dazu beitragen, unseren Pflegekindern diese entwicklungs-hemmende Sorge zu nehmen?

Wie wir aus der amerikanischen Pflegekinderforschung wissen, ist *eine* Option die frühe Adoption eines Pflegekindes.

Ist dieser Schritt nicht möglich, so ist eine weitere Option die Übertragung der Vormund-schaft auf die Pflegeeltern.

Hierzu ein Zitat aus der Begründung der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 11/5948, S. 90:

"Durch die Bestellung von Pflegeeltern zu Pflegern bzw. Vormündern könnten rechtliche Erziehungsverantwortung und tatsächliche Ausübung in einer Hand vereinigt werden, was in vielen Fällen der Dauerpflege sinnvoll erscheint."

Politik und Sozialstaat können die familiären Bindungen und die menschliche Fürsorge weder ersetzen noch schaffen. Dies können Pflegeeltern erreichen durch ihr Angebot an Verlässlichkeit, liebevoller Betreuung, Beständigkeit, Vertrauen und Ausdauer als Eckpfeiler für die Zukunft der Pflegekinder.

Ich verweise hier auf die Ausführungen des Kammergerichtes (Fam RZ 02, 267 f.). Der Senat hat in dem entschiedenen Fall zutreffend ausgeführt:

„Für (das Pflegekind) erfüllt eine Vormundschaft am besten ihren Sinn, wenn es erlebt, dass die Person, die ihn täglich erzieht, auch rechtlich befugt ist, ihn zu erziehen“.

Berlin, den 04.06.2014
15. Deutscher Jugendhilfe-Tag

Runder Tisch der Pflege- und Adoptivfamilienverbände
Workshop „Pflegefamilie wohin gehst Du?“



Wir Pflegefamilien-Verbände unterstützen die Rechtsreformen von Prof. Dr. Ludwig Salgo und Prof. Dr. Dr. Gisela Zenz:

„Oberstes Ziel ist die Ermöglichung und Sicherung von Beziehungskontinuität. Sie muss ausschließlich kindzentriert erfolgen.“

Zu fordern sind folgende normative Änderungen:

- Einführung der zivilrechtlichen Absicherung der „auf Dauer angelegten Lebensperspektive“ (im Sinne und unter den Voraussetzungen des § 37 SGB VIII) durch das Familiengericht auf Antrag von Personensorgeberechtigten, Pflegeeltern oder Jugendamt
- Infragestellung dieser familiengerichtlich gesicherten „dauerhaften Lebensperspektive“ nur im Falle einer Gefährdung des Kindeswohls nach §§ 1666, 1666a BGB, d.h. für diesen Fall Außerkraftsetzung des § 1696 BGB
- Differenzierung der Umgangsregelung für traumatisierte oder dauerhaft fremd platzierte Kinder. Keine generelle gesetzliche Vermutung der Kindeswohl dienlichkeit von Umgang nach/bei Kindeswohlgefährdung (wie § 1626 Abs. 3 BGB für Kinder getrennt lebender Eltern annimmt), sondern ergebnisoffene Prüfung im Einzelfall, d.h. Außerkraftsetzung der Regelvermutung in diesen Konstellationen.
- Einräumung einer verfahrensrechtlich förmlichen Beteiligtenstellung für Pflegeeltern in allen das Pflegekind betreffenden Verfahren.
- Ausdrückliche Berücksichtigung von Pflegeeltern als potentielle Vormünder bei der anstehenden 2. Stufe der Reform des Vormundschaftsrechts.“

Kinder warten nicht!

Kinder leben und fordern uns, im Hier und Jetzt!

Marja Schoenmaker Ruhl